

Einladung zur 16. Ordentliche Mitgliederversammlung

(obligatorisch für alle aktiven Mitglieder ab 16 J.)

Datum: Montag 12. Juni 2017, 19.00 Uhr

Ort: In der Aula der Sporthalle Hardau, Bullingerstr. 80, 8004 Zürich

(Bus 33/72, Tram 2/3 bis Albisriederplatz)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung Protokoll MV 2016
4. Genehmigung Jahresbericht 2016/17
5. Kassen- und Revisoren Bericht 2016/2017
 - 5.1. Jahresrechnung
 - 5.2. Revisoren Bericht und Décharge
6. Ausblick Vereinsjahr 2017/2018
7. Anpassung der Reglemente
8. Statutenänderung
 - 8.1. – Antrag Anpassung Art. 17 – Aufhebung maximale Anzahl Vorstandsmitglieder
9. Mitgliederbeiträge 2017/2018
10. Genehmigung Budget 2017/2018
11. Verdankungen
12. Wahlen
 - 12.1. Wahl des Vorstandes
 - 12.2. Wahl der Revisorin
13. Anträge der Mitglieder ⁽¹⁾
14. Verschiedenes
15. Abschluss der MV 2017

(1) Anträge bis zum 20. Mai 2017 schriftlich oder per email an den Vereinspräsidenten einreichen (Statuten § 13)

Freundliche Grüsse

Karl C Waelchli

Präsident

Statuten, Art. 14 Stimm- und Wahlrecht

Stimm- und Wahlrecht haben alle Aktivmitglieder und Funktionäre, die das 16. Altersjahr erreicht haben. Ein Elternteil der Aktivmitglieder, die das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben, dürfen ebenfalls das Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen.

Die Teilnahme an der MV ist nach Statuten Art. 12 für jedes aktive Vereinsmitglied mit **Geburtsdatum 8. Juni 2000 und älter obligatorisch**.

Wer verhindert ist wird gebeten, sich **schriftlich/eMail** unter Angabe des Grundes (Ferien, Militär) bis am **20. Mai 2017** bei Karl Waelchli, Im Wyl 40, 8055 Zürich, kwaelchli@bluewin.ch abzumelden.
Unentschuldigte Absenzen ziehen eine Busse von CHF 50.- nach sich!



Floorball Zurich Lioness
8000 Zürich

Vereinspräsident
Wälchli Karl
Im Wyl 40
8055 Zürich

Tel. 044 451 71 26
praesidium@lioness.ch
www.lioness.ch

Antrag Vorstand Aenderung Artikel 17:

Grösse des Vorstandes / Amtsdauer (ALT)

Art. 17

Der Vorstand besteht aus 3 bis 7 Personen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Während der Amtszeit entstehende Vakanzen werden durch den Vorstand für den Rest der Amtszeit neu besetzt.

Der Vorstand beantragt, die Definition einer maximalen Anzahl von Vorstandsmitglieder ersatzlos zu streichen. Diese Klausel hat im letzten Jahr bspw. verhindert, dass der neue Materialverantwortlich in den Vorstand gewählt werden konnte. Aus Sicht des Vorstandes ist es auch im Interesse des Vereins, die Vorstandsarbeit optimal zu organisieren und je nach Aufgabenteilung die Arbeit auch auf mehr als sieben Personen aufzuteilen.

Der Vorstand beantragt folgende Anpassung von Art 17:

NEU: Grösse des Vorstandes / Amtsdauer

Art. 17

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Während der Amtszeit entstehende Vakanzen werden durch den Vorstand für den Rest der Amtszeit neu besetzt.

Gold-Sponsoren

ADNOVUM

Jet
Reinigungsanlagen

ewz
Die Energie

Sponsorin

Zürcher
Kantonalbank

Ausrüstungspartner

TAURUS
SPORTS
taurusports.ch

SPONSER S Dolor-x